

Gemeinde Böllen

## Niederschrift Nr. 5/2020

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am 15.10.2020 (Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:10 Uhr)

in Böllen, Rathaus in Böllen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Werner Berger

Gemeinderat Dietmar Broghammer

Gemeinderat Thomas Broghammer

Gemeinderat Arnold Frank

Gemeinderat Bernhard Karle

Gemeinderat Robert Keller

Gemeinderat Tonio Schellinger

Gemeinderätin Veronika Springhart

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Einwohner/-innen der

Für Zuhörer/-innen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.10.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger**
- TOP 2: Bau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens nach § 50 LBO, Flst.-Nr. 569**
- TOP 3: Sachstand Sanierung Ortsstraße Oberböllen**
- TOP 4: Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach - UIWP-LÖ" (Vorlage)**
- TOP 5: Initiative Motorradlärm des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg**
- TOP 6: Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 22.10.2020 (Vorlage)**
- TOP 7: Verschiedenes**

**TOP 1:  
Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Es sind keine Zuhörer anwesend, somit entfällt der TOP.

**TOP 2:  
Bau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens nach § 50 LBO, Flst.-Nr. 569**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat einen Lageplan zum Bau eines Geräteschuppens zur Kenntnis vor. Der Antrag wird an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

**TOP 3:  
Sachstand Sanierung Ortsstraße Oberböllen**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

BM Kiefer berichtet, dass die Sanierung der Ortsstraßen in Oberböllen Anfang 2021 öffentlich ausgeschrieben wird. Vor den Baumaßnahmen sollten die Abwasserkanäle im Bereich der Straßensanierungen untersucht werden.

**TOP 4:****Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach - UIWP-LÖ" (Vorlage)****Sachverhalt:**

Das Thema Energie und Klimaschutz hat im Landkreis Lörrach und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine herausragende Bedeutung. Nicht zuletzt mit der Verabschiedung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts durch den Kreistag im Oktober 2018 wurden eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, für welche auch entsprechende Finanzmittel bewilligt wurden.

Im Bereich der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien sind bereits erhebliche Fortschritte beispielsweise durch Photovoltaik-Anlagen oder Windkraftanlagen sowohl auf Bundes-, Landes- und auch auf Landkreis-Ebene zu verzeichnen.

Der Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden dagegen ist nach wie vor maßgeblich durch das Verbrennen fossiler Energieträger wie Heizöl, Kohle und Erdgas geprägt und trägt maßgeblich zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß und damit zur weiteren Klimaerwärmung bei. Insofern ist zur Herbeiführung der Klimawende zwingend erforderlich auch den Bereich Wärme in Richtung Klimaneutralität umzustellen. Dafür bieten sich neben notwendiger Dämmung von Gebäuden insbesondere Wärmenetze an, die z.B. über Abwärme aus Industrie und Gewerbe, aus Geothermie, Solarthermie, aus Biomasse oder aus „grünem Gas“ gespeist werden.

Das Land Baden-Württemberg greift das Thema Wärme aktuell mit dem in Novellierung befindlichen neuen Klimaschutzgesetz auf. Darin werden Große Kreisstädte verpflichtet, bis Ende 2023 eine entsprechende Wärmeplanung zu erstellen. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden besteht vorerst keine solche Verpflichtung. Allerdings wird das Thema Wärmeplanung über mehrere Förderinstrumente auch für diese attraktiv gemacht.

Experten sind sich einig, dass Wärmeversorgung über Wärmenetze ökonomisch und ökologisch optimiert nur großräumig erfolgen kann, um vorhandene Wärmeüberschüsse/-potenziale mit Bereichen von Wärmebedarfen optimal zu verknüpfen. Entsprechende Beispiele aus anderen Ländern sind bekannt. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist Dänemark.

Der Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben nun die Chance über ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“ das Thema Wärmeversorgung aufzugreifen. Um die landkreisweit vorhandenen Potenziale und Strukturen optimal zu nutzen, sollen möglichst alle Städte und Gemeinden im Landkreis am Projekt teilnehmen. Der Projektstart ist für Dezember 2020 vorgesehen und im Mai 2022 sollen die Ergebnisse vorliegen. Im Detail soll das Projekt über folgende Arbeitspläne (AP) abgearbeitet werden:

**AP1:** Bestandsanalyse (Strukturelle Angaben zu den einzelnen Gemeinden, Siedlungsstruktur, Gebäudestruktur, Baualtersklassen, Analyse der (Energie-)Infrastruktur...)

**AP2:** Potenzial- bzw. Bedarfsanalyse (Überschüsse/Bedarfe in definierten Gebieten, Potenziale (industrielle/gewerblich Abwärme; Geothermie, Biomasse, Solarthermie, Abwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung...))

**AP3:** Vorranggebiete (wo liegen günstig erschließbare Vorranggebiete (z.B. wegen Nähe zu Abwärme oder leicht verfügbare Biomasse); wo sind Bereiche, die weiterhin dezentral zu versorgen sind...)

**AP4:** Aufstellen der regionalen Wärmewendestrategie (Entwicklung von Szenarien und Handlungsempfehlungen für einen umsetzbaren Pfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2050)

**AP5:** Akteurs Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Einbinden Energie-/Wärmeversorgungsunternehmen, Handwerk; Öffentlichkeitsarbeit zur regelmäßigen Information und Akzeptanzförderung der Bürgerschaft)

**AP6:** Verstetigungsstrategie und Controlling (regelmäßige und dauerhafte Überprüfung der Entwicklung und des Zielerreichungspfads (mit dem Jahr 2030 als Zwischenziel); ggfs. Anpassung des Planungsfortschritts bei Änderung von Rahmenbedingungen).  
Das Projektmanagement/die Steuerung für das Projekt liegt beim federführenden Landkreis Lörrach, welcher auch die regelmäßige Abstimmung mit den Projektbeteiligten vornimmt. Mit der Durchführung des Projekts beauftragt der Landkreis einen externen Dienstleister. Eine Einbindung der sich beteiligenden Städte und Gemeinde wird neben einer engen Zusammenarbeit mit dem beauftragten Dienstleister in einem sich regelmäßig treffenden Steuerungskreis sichergestellt.

Aufgaben der Städte und Gemeinden liegen insbesondere im **AP 1**, der Lieferung von Daten und Informationen für die als ersten Schritt notwendigen Bestandsanalyse. Der dabei entstehende Aufwand wird den Kommunen gegen Rechnungstellung zum einen aus den Fördermitteln durch den Landkreis vergütet, auf der anderen Seite unterstützt hierbei der beauftragte Dienstleister bei der Erhebung/Sichtung der Daten (Details zu den jeweiligen Aufgaben /Pflichten siehe Anlage: „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden im Projekt UIWP-LÖ“).

Als Ergebnis des Projekts wird nicht nur eine landkreisweite Wärmeplanung vorliegen, die vorhandene Wärmeüberschüsse-/potenziale und Wärmebedarfe und deren optimale Verknüpfung aufzeigt, sondern es wird auch einen gebietskörperscharfen Plansatz geben, der den einzelnen Kommunen dann die Möglichkeiten aufzeigt, wie eine künftige Wärmeversorgung möglichst klimaneutral umgesetzt werden kann. Mit diesen Daten und Plänen kann in den Folgejahren über eine ingenieurtechnische Ausführungsplanung die konkrete Umsetzung angegangen werden, um bis 2050 eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen.

Fazit:

- Das Land fördert den Landkreis und seine Kommunen für die aus Energie- und Klimaschutz-Gründen notwendige Wärmewende mit erheblichen Fördermitteln
- Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist die Teilnahme (möglichst) aller Kommunen
- Der Aufwand für die Kommunen wird zum einen vergütet, zum anderen durch Unterstützung durch den beauftragten Dienstleister geringgehalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Übersteigt der Personalaufwand einer oder mehrerer Kommunen nachweislich ihren oben ausgewiesenen Maximalbetrag, so wird der Mehraufwand durch entsprechende Minderaufwendungen anderer Kommunen gedeckt. Übersteigt der insgesamte Mehraufwand den insgesamten Minderaufwand, so wird der Mehraufwand der einzelnen Kommunen an ihrer Bevölkerungszahl orientiert anteilig durch den Minderaufwand gedeckt. Der nicht ausgleichbare Mehraufwand verbleibt bei der jeweiligen Kommune.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag entsprechend dem beiliegenden Mustervertrag mit dem Landkreis Lörrach abzuschließen.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Dieser TOP wird im Gemeinderat ausführlich beraten.

**Beschluss:**

Der GR stimmt einstimmig für den Beschlussvorschlag.

**TOP 5:****Initiative Motorradlärm des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg****Sachverhalt:**

In der letzten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 16.07.2020 wurde angefragt, dass der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald der Initiative Motorradlärm des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg als Mitglied beitreten soll.

Die Mitgliedschaft in der Initiative ist **Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg vorbehalten**. Der Gemeindeverwaltungsverband selbst kann demzufolge nicht Mitglied der Initiative werden.

Deshalb wird von der Verbandsverwaltung empfohlen, dass jede Verbandsgemeinde eigenständig darüber entscheidet, ob sie Mitglied der Initiative werden möchte.

Der Beitritt ist kostenfrei und erfolgt formlos postalisch bei der Geschäftsstelle Lärmschutz des Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung oder per E-Mail an [laermschutzbeauftragter@vm.bwl.de](mailto:laermschutzbeauftragter@vm.bwl.de)

Detaillierte Informationen zur Initiative Motorradlärm sind unter folgendem Link zu finden: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/laermschutz/initiative-motorradlaerm/>. Neben der Landesinitiative Motorradlärm existiert auf Bundesebene die Kampagne „**Silent Rider**“ (<https://www.silent-rider.de/>).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beitritt ist kostenfrei.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage vor.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird nicht gewünscht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Böllen unterstützt Maßnahmen und Initiativen, die zu einer Reduzierung des Motorenlärmes, insbesondere des Motorradlärmes beitragen.

Dies gilt insbesondere für die von Land und Kommunen gestartete Initiative Motorradlärm durch einen Beitritt. Die Gemeinde Böllen wird Mitglied der Initiative Motorradlärm des Ministeriums für Verkehr in Baden-Württemberg.

**Beschluss:**

Der GR nimmt den Beschlussvorschlag einstimmig an.

**TOP 6:****Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 22.10.2020 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 22.10.2020 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsvorlage vor.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Über die Tagesordnungspunkte und deren Beschlussvorschläge der anstehenden Verbandsversammlung wird im GR ausführlich diskutiert und besprochen.

**Beschluss:**

Den Beschlussvorschlägen der Tagesordnungspunkten der Verbandsversammlung wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 7:****Verschiedenes****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende schlägt dem GR vor, den Adventsnachmittag für die Senioren im Jahr 2020 auf Grund der aktuellen Umstände abzusagen. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende und Schriftführer:

Der Gemeinderat: